

AMEROPA

Mach mal kurz Urlaub!

Informationen

Absicherung bei betriebsbedingter Kündigung und Kurzarbeit

Die ERV verlängert ihre ursprünglich bis Ende Juni befristete "Urlaubsgarantie" und bietet den Urlaubszuschuss bei betriebsbedingter Kündigung sowie die Absicherung von Kurzarbeit in der Reiserücktritts-Versicherung jetzt bis 31. Dezember. "Für eine frühzeitige Buchungsentscheidung ist es wichtig, den Kunden Planungssicherheit zu geben. Diese gewährleisten wir mit der Verlängerung unserer aufschlagsfreien Zusatzleistungen", sagt Vertriebs-Vorstand Torsten Haase. Verliert der Kunde durch eine betriebsbedingte Kündigung seinen Arbeitsplatz, kann er wie gehabt seine Reise stornieren und bekommt die Stornokosten ersetzt. Will er seine Reise trotz Kündigung antreten, erhält er einen Zuschuss, der dem Restreisepreis bis maximal zur Höhe der Stornokosten entspricht. Ist der Kunde für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten von konjunkturbedingter Kurzarbeit betroffen und verringert sich sein monatliches Brutto-Gehalt um mindestens 35 Prozent, erstattet die ERV im Fall eines Reiserücktritts die vertraglich geschuldeten Stornokosten.

Ihr Ameropa Team